

# Scoring in Deutschland

Carolyn Eichler, ULD

Peter Hornung, NDR Info

## Scoring

- BDSG-Novelle 2009
- § 28b BDSG
- Definition:  
Berechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes  
für ein bestimmtes zukünftiges Verhalten des  
Betroffenen
- Voraussetzungen der Zulässigkeit →

# Scoring-Vorschrift § 28b BDSG

- Erhebliche Datenbasis
- Unter Zugrundelegung eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens
- Übermittlungs- bzw. Nutzungsbefugnis für Datenbasis
- Nicht ausschließlich Anschriftendaten
- Unterrichtung bei Nutzung Anschriftendaten

## Wer setzt Scoring ein?

- Banken
- Versicherungen
- Telekommunikationsanbieter
- Vermieter
- Energieversorger
- Einzelhandel
- Inkassounternehmen

# Wo wird Scoring eingesetzt?

- Kreditvergabe
- Vertragsentscheidungen bei Neu- und Bestandskunden
- Serviceangelegenheiten
- Leistungsfall (Versicherungen)
- Klageentscheidungen

# Bedeutung des Scorings

- Kundenverhalten lässt sich (scheinbar) berechnen
- Tendenz: einfache und billigere Verbraucherscores, die nur auf Name und Geodaten beruhen
- Beleg: In den AGB werden zunehmend verschiedene Auskunftsteile genannt.

# Beispiel AGB

- **Bank:** *„Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des einzelnen Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score).“*
- **Versicherung:** Daten werden *„zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung“* übermittelt. *„Der Versicherer“* holt dafür *„Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten“* ein.

## Fall 1: Fehlerhafte Daten

- Frau, 50 Jahre alt, verheiratet
- Wohnt in 50.000-Einwohner-Stadt in NRW
- Besitzerin Einfamilienhaus aus den 90ern
- Berufstätig (Krankenschwester)

# Fall 1: Fehlerhafte Daten

- Bestellung im Versandhandel
- Versandhändler fragt Bonitäts-Scorewert bei Auskunft ab
- Auskunft ermittelt Scorewert:
  - Wahrscheinlichkeit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten: 86%
  - Durchschnitt: 91,5%

# Fall 1: Fehlerhafte Daten

Bonitäts-Scorewert anhand fehlerhafter Daten ermittelt:

- Vorname falsch (männlich statt weiblich)
- Alter falsch (unter 30 statt 50)
- Wohndauer unbekannt
- Haushalt „nicht bekannt“
- Gebäudealter falsch (60er statt 90er Jahre)
- Angeblich Zahlungsausfälle in der Nachbarschaft

→ **Schlechter Scorewert**

**Grundsatz-  
fragen:**

**Qualitäts-  
kontrolle?**

**Wissenschaft-  
liches  
Verfahren?**

## Fall 2: Diskriminierung durch Geoscoring

- Frau, 32 Jahre alt, verheiratet
- Wohnt in 8000-Einwohner-Gemeinde in Rheinland-Pfalz
- Berufstätig, Festanstellung
- Behandlung Zahnarzt
- Vorab-Prüfung durch Abrechnungsdienstleister (Abtretung der Ansprüche)
- Abfrage Bonitäts-Scorewert bei Auskunftei

Hornung/Eichler - Scoring in Deutschland  
Sommerakademie 26.08.2013

11

## Fall 2: Diskriminierung durch Geoscoring

- Auskunftei ermittelt Scorewert:
  - Wahrscheinlichkeit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten: (wieder) 86%
  - Durchschnitt: 91,5%
- Patientin wird in der Praxis coram publico erklärt, sie habe offenbar frühere Rechnungen nicht bezahlt.  
→ Folge für die Patientin:  
Zahnarzt will Behandlung nur gegen Vorauszahlung durchführen

Hornung/Eichler - Scoring in Deutschland  
Sommerakademie 26.08.2013

12

# Fall 2: Diskriminierung durch Geoscoring

Datenbasis der Scorewert-Ermittlung:

- Geschlecht und Alter
- Haushalt unbekannt
- Alter des Wohnhauses
- Angeblich Zahlungsausfälle in der Nachbarschaft

- Geringe Datenbasis
- Fehlen aussagekräftiger Daten
- Geodaten

Grundsatzfrage:  
Erheblichkeit für  
Zahlungsverhalten?  
Zulässige  
Verwendung von  
Anschrittdaten?

## Fall 3: „Blackbox“ Scorewert

- Mann, 19 Jahre alt, ledig
- Abiturient, will in München studieren
- Halbweise, Vater im Polizeidienst getötet, Mutter erhält Witwenrente
- Beantragt Studienkredit bei kirchlicher Bank
- Bank fragt bei Auskunftstei an

## Fall 3: „Blackbox“ Scorewert

- Auskunft: Score-Gruppe K
- Bank vergibt Studienkredite nur bis Score-Gruppe G
- Keine Negativeinträge
- Keine Nennung konkreter Gründe für schlechten Scorewert
- Verweis auf Geschäftsgeheimnis

### Folge:

→ Trotz hervorragenden Abiturs kann das geplante Studium wohl nicht aufgenommen werden

Grundsatzfrage:

Transparenz?

Stellung  
Geschäfts-  
geheimnis  
gegenüber  
Informations-  
interesse

## Die Zukunft des Scorings

### Fall Hasso-Plattner-Institut (Juni 2012)

- Wissenschaftler sollten erkunden, welche Daten aus Internet für Scoring interessant sind
- Speziell im Focus: Soziale Netzwerke wie Facebook oder Xing
- Arbeitsauftrag: „Keine Denkverbote“
- Crawler sollten Internet ständig durchsuchen

# Die Zukunft des Scorings

Fall Hasso-Plattner-Institut (Juni 2012)

- Aus den Daten wollte man Rückschlüsse auf Bonität ziehen
- Genauere Scores sollten Wettbewerbsvorteil für Auskunftgeber bringen
- Nach Medienberichterstattung „Aufschrei“ in Öffentlichkeit und Politik
- Resultat: Beteiligte lassen Projekt fallen

## Die Zukunft des Scoring Grundsatzfragen

- Zulässige Quellen?
- Allgemein zugängliche Daten – per se niedriger Schutzbedarf?
- Erheblichkeit für Berechnung der Wahrscheinlichkeit des bestimmten Verhaltens?
- Zweckbindung?
- Transparenz?
- Löschung?

# Scoring in Deutschland: Fazit

- Die **Regulierung von Scoringberechnungen** in § 28b BDSG hat die grundsätzlichen **Defizite** nicht beseitigt. Vielmehr hat insbesondere eine **Ausweitung der Einsatzbereiche** und eine Erschließung neuer Datenquellen stattgefunden.
- Berechnungen werden weiterhin z.T. auf der Grundlage **mangelhafter Datenbestände** durchgeführt. Z.T. werden unerhebliche Daten für bestimmtes Verhalten und **diskriminierende Daten** verwendet.
- Die **Aussagekraft** vieler Berechnungsverfahren ist fragwürdig.
- Es besteht weiterhin eine hohe **Intransparenz** sowohl für Betroffene als auch für die Empfänger der Scorewerte und für die Aufsichtsbehörden.
- **Zulässige Einsatzbereiche** und die **zulässige Datenbasis** bestimmter Scoringverfahren, insbesondere solcher, die im Rahmen existenzieller Entscheidungen eingesetzt werden, sollten reguliert werden.
- Durch Maßnahmen wie Standardisierung sollte **Kontrollfähigkeit** hergestellt werden.

Hornung/Eichler - Scoring in Deutschland  
Sommerakademie 26.08.2013

19

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Peter Hornung

Carolyn Eichler

Norddeutscher Rundfunk  
NDR Info

Unabhängiges Landeszentrum  
für Datenschutz  
Schleswig-Holstein

E-Mail:  
p.hornung@ndr.de

E-Mail:  
ULD43@datenschutzzentrum.de

Telefon:  
040 4156 2887

Telefon:  
0431 988 1652